



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN

**Institut für Energiesysteme und  
Elektrische Antriebe**

**Energy Economics Group (EEG)**

Gusshausstrasse 25-29/370-3

A-1040 Wien

Tel.: +43-1-58801-370303

Fax: +43-1-58801-370397

<http://eeg.tuwien.ac.at>

Prof. Dr. Reinhard Haas

Tel.: +43-1-58801-370352

E-Mail: [haas@eeg.tuwien.ac.at](mailto:haas@eeg.tuwien.ac.at)

## **STELLENAUSSCHREIBUNG**

Am Institut für Energiesysteme und Elektrische Antriebe, Energiewirtschaft, Forschungsbereich 370-3 der Technischen Universität Wien ist voraussichtlich ab 1.5.2018 bis 30. 4. 2022

**eine Stelle für eine\_n Assistent\_in**, Gehaltsgruppe B1, mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit EUR brutto 1.746,60 (14x jährlich). Aufgrund tätigkeitsbezogener Vorerfahrungen kann sich das Entgelt erhöhen.

### **Aufnahmebedingungen:**

abgeschlossenes Magister-, Diplom- oder Masterstudium der Fachrichtung

Einschlägiges abgeschlossenes Studium der Elektrotechnik bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

### **Sonstige Voraussetzungen:**

Interesse an Einbindung in Lehre und Forschung, analytische Fähigkeiten und nachgewiesene Erfahrung in der Modellierung von Energiesystemen, Kenntnis der Funktionsweise von Strommärkten, insbesondere der Netz- und Marktintegration erneuerbarer Energieträger, Englischkenntnisse (Dissertationsstelle)

**Bewerbungsfrist:** bis 22. März 2018 (Datum des Poststempels)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen richten Sie an die Personaladministration, Fachbereich wiss. Personal der TU Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien. Onlinebewerbungen an [manuela.reinharter@tuwien.ac.at](mailto:manuela.reinharter@tuwien.ac.at)

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung angefallener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.